

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 58 (1938)

Artikel: Aus den Berichten der venezianischen Residentschaft zu Zürich : ein Beitrag zur zürcherischen Geschichte um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert
Autor: Camille Huber, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus den Berichten der venezianischen Residenschaft zu Zürich.

Ein Beitrag zur zürcherischen Geschichte
um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert.

Von Hans Camille Huber.

I.

Die Orte Zürich und Bern standen im 17. Jahrhundert in einem Bündnis mit der Republik Venedig, das zwar seit 1681 als abgelaufen zu gelten hatte, im Januar des Jahres 1706 aber wieder erneuert wurde.

Dies stellt uns vor die Frage nach den zürcherisch-venezianischen Beziehungen im allgemeinen. Der Bündnisvertrag zwischen Zürich und Bern einerseits und Venedig andererseits, der am 6. März 1615 in Zürich abgeschlossen wurde, enthielt Bestimmungen über gegenseitige Rechtshilfe, auch in Privatstreitigkeiten, sowie Bestimmungen, die sich offensichtlich auf Handel und Verkehr bezogen¹⁾.

Artikel 20 bestimmte, daß den Zürchern und Bernern auf venezianischem Gebiet vollkommene Freiheit für Handel und Wandel eingeräumt sei. Belästigungen von Seiten der Inquisition sollten nicht vorkommen. Die gleichen Rechte wurden den Venezianern auf zürcherischem und bernischem Boden zugestanden. Niemand soll etwas gegen die Religion des betreffenden Ortes unternehmen.

Zwischen Zürich und Venedig bestanden in der Tat rege Handelsbeziehungen. Schon 1608 hatte sich eine Gesandt-

¹⁾ Vergl.: Johannes Jegerlehner: Die polit. Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im 17. Jahrhundert. Diss. Bern 1897. Die Bestimmungen des Bündnisvertrages siehe S. 13—21.

schaft, bestehend aus einigen Zürchern, je einem Berner, Zuger und Bündner, nach Venedig begeben, wo der Zürcher Statthalter Leonhard Holzhalb, der 1609 zürcherischer Bürgermeister wurde, die Interessen der schweizerischen Kaufleute wahrzunehmen hatte²⁾.

Der Bevollmächtigte, der im April 1705 in Zürich erschien, um die Wiederaufnahme der Bündnisverhandlungen einzuleiten, hat später die Eindrücke seines Schweizeraufenthaltes in einer Schrift niedergelegt, die er unter dem Pseudonym Arminio Dannebuchi = Anagramm von Vendramino Bianchi, erscheinen ließ³⁾. Auch er spricht von der Bedeutsamkeit dieser Handelsbeziehungen. Zürich bezog aus dem Gebiete Venedigs Rohseide, die in Zürich verarbeitet wurde. Es gebe nur wenige Zürcher Familien, die nicht im Handel tätig seien; manche von ihnen hätten im Gebiete Venedigs Geschäft und Niederlassung. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der zürcherischen Seidenindustrie war groß. Die Bevölkerung des ganzen Kantons ziehe Nutzen davon, meint Dannebuchi. Daher sei das Gebiet Zürichs, das zwar nicht einmal halb so groß sei als dasjenige Berns, doch verhältnismäßig dichter bevölkert. Es gebe kaum ein reicheres Gebiet in der Schweiz, und keine volkreichere Stadt, da die Bevölkerung sowohl als auch die Zahl der Fabriken tagtäglich zunehme. Auch außerhalb des Kantons verschaffte die Zürcher Seidenindustrie den Leuten Arbeit. In den Ausführungen über Luzern bemerkt Dannebuchi, daß ein großer Teil der Bevölkerung für die zürcherischen Handelsherren arbeite⁴⁾. Ohne die Möglichkeit der Verarbeitung der Rohseide aber würde ein großer Teil der Arbeiter beschäftigungslos.

²⁾ Eine Gesandtschaftsreise junger Zürcher nach Venedig im Jahre 1608. Bericht. Zürcher Taschenbuch 1914, S. 33 ff.

³⁾ Relazione del Paese de' Svizzeri, e Griggioni, e loro Aleati di Arminio Dannebuchi. Seconda Impressione Riveduta, e ricorretta dall'Autore. In Venezia, MDCCXIX. Presso Andrea Poleti. Con Licenza dei Superiori, e Privil. Der Band befindet sich auf der Zentralbibliothek Zürich, Z F 1935. — Die Ausführungen über Zürich insbesondere S. 98 ff. (Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. h. c. U. Corrodi-Sulzer).

⁴⁾ Auch in den freien Aemtern arbeiteten viele Leute für das zürcherische Verlagsgewerbe. (Vergl.: A. Bürkli-Meyer: Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie. Zürich 1884.)

Was nun den Verkehr mit dem Gebiete von Venedig anbelangt, so standen die zürcherischen Handelshäuser vor allem in Beziehungen mit Bergamo. Im Jahre 1648 z. B. erhielten die Zürcher Nachrichten durch die Handelsleute Orelli in Bergamo⁵⁾. Der junge Zürcher Rudolf Simler, der sich von 1658—1660 in Lugano aufhielt, trat am 11. Juni 1660 eine Reise nach Venedig an, die ihn — er reiste über Porlezza, Menaggio, Lecco — auch über Bergamo führte. Dort traf er verschiedene Zürcher Handelsleute an, so, wie er schreibt, „einen Hessen von Zürich, Pestaloz, Moralt, Gosweiler“, die dort Seide einkauften⁶⁾.

Zwischenland bildeten die Bündnerpässe, das Veltlin und die Bergamaskeralpen. Die Gesandtschaft, die sich 1608 unter Führung von Statthalter Leonhard Holzhalb nach Venedig begab, reiste von Zürich zu Schiff über Rapperswil nach Lachen. Von dort ging's zu Pferd nach Weesen. Andern Tags fuhr man zu Schiff über den Walensee nach Walenstadt, wo der Stapelplatz der Kaufmannsgüter war, die „in oder uff Italia“ geführt wurden. Die dritte Tagesreise führte von Chur nach Thusis, die vierte von Thusis bis zum Dorf Splügen. Am 5. Tage ging's auf Saumpferden über den Splügenpaß. Am folgenden Abend erreichte man Morbegno im Veltlin, und am 7. Tag zog man zu Pferd „über den Morbegnerberg“, der als bis gegen die Höhe mit Korn und Weingewächs bebaut bezeichnet wird. Etwas nach Ueberschreitung der Paßhöhe gelangte man zur Casa di San Marco, wo man den Imbiß nahm. Ezwaren waren von Morbegno auf Saumrossen heraufgeführt worden. Es handelt sich wohl um den Passo di San Marco, der von Morbegno aus in das Tal des Brembo und nach Bergamo führt⁷⁾.

Als die III Bünde 1603 ein Bündnis mit Venedig eingingen, da war die Zusage Venedigs, den Bau einer Straße

⁵⁾ Jegerlehner, S. 54 und 55. — Ueber die Handelsbeziehungen Zürichs zu Bergamo, vergl. auch: H. Sieveking: Zur zürcher. Handelsgeschichte. (Jahrbuch für Schweizer Gesch., Bd. XXXV, Zürich 1910.)

⁶⁾ Ernst Walder: Reiseberichte von Rudolf Simler aus dem siebzehnten Jahrhundert. (Zürcher Taschenbuch 1929. S. 99.)

⁷⁾ Zürcher Taschenbuch 1914. S. 33 ff., insbesondere auch S. 43, Anmerkung 1.

von Averara im Bergamaskischen nach Morbegno zu befördern, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Zustandekommen des Bündnisses. Ueber den Weg, den die bündnerische Gesandtschaft, die sich damals nach Venedig begab, einschlug, ist hinsichtlich unserer Fragestellung zu sagen, daß sie von Morbegno aus nach Piazza gelangte. Es handelt sich wohl um Piazza im Tale des Brembo⁸⁾. In dem 1706 durch die III Bünde mit Venedig eingegangenen Bündnis wurde vereinbart, eine Straße über den St. Markusberg nach Morbegno zu bauen. So wäre über St. Markusberg, Morbegno, Ripa, Chiavenna und den Splügen eine direkte Verbindung zwischen dem Adriatischen Meere und dem Rhein hergestellt worden⁹⁾.

Doch hätten, so sagt Dannebuchi ausdrücklich, die handelspolitischen Interessen für sich allein nicht genügt, um die Bündniserneuerung zustandezubringen, da man in Zürich wohl wisse, daß, wenn Zürich auf den Bezug von Rohseide, Venedig andererseits auf die Ausfuhr angewiesen sei. Zudem sei, seitdem Frankreich infolge der Religionsverfolgungen die Seidenindustrie habe zurückgehen lassen, für Zürich die Lage eher noch günstiger geworden. Man habe dies Bianchi in Zürich deutlich gesagt, als er auf die Handelsinteressen hingewiesen habe.

Dannebuchi meint daher, das günstige Ergebnis sei dem Umstand zuzuschreiben, daß es in Zürich eine Menge junger Leute gebe, die angelockt würden durch die Hoffnung auf Werbung von Truppen. Demgegenüber nahm aber die Zürcher Obrigkeit eine sehr zurückhaltende Stellung ein, wenn es sich um Werbungsgesuche handelte, wie Dannebuchi gleichfalls bemerkt. Als Bianchi 1701 von Venedig aus um Gewährung von Truppen an Zürich und Bern gelangte, wurde das Gesuch abschlägig beschieden¹⁰⁾. Auch als Bianchi 1705 persönlich nach Zürich kam, wurde ihm nahegelegt, nicht von der Truppenwerbung, sondern nur vom

⁸⁾ Ed. Rott: Méry de Vic et Padavino. (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 5. Basel 1881, S. 190 ff., S. 209, S. 212.)

⁹⁾ R. Domenig: Zur Geschichte der Kommerzialstraßen in Graubünden. Ein Beitrag zur Verkehrspolitik Graubündens. Berner Diss. Chur 1919. S. 3 und 4.

¹⁰⁾ Jegerlehner, S. 111.

Bündnis zu sprechen, wie Bianchi am 11. April 1705 zu berichten hatte¹¹⁾.

Wenn wir nun die Frage in den Vordergrund rücken, mit welchen zürcherischen Persönlichkeiten Bianchi in Verbindung trat, so stellen wir fest, daß es zwei hervorragende Vertreter der Kaufmannschaft waren, nämlich Hans Georg Orelli, Kaufmann „beim Gemsberg“, und Ratsherr Caspar Muralt, dessen Söhne die Firma „Caspar Muralt an der Sihl“ betrieben¹²⁾. Es waren einflußreiche Persönlichkeiten. Bei Caspar Muralt versteht sich dies von selbst; aber auch Hans Georg Orelli hatte Gelegenheit, seinen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Schon 1679 hatte er eine Gesandtschaft nach Venedig ausgeführt, war 1689 Zwölfer der Zunft zur Saffran und dadurch Mitglied des Großen Rates geworden. Sein Sohn Daniel erhielt 1687 die Stellung eines Direktors der Posten¹³⁾.

Diese Persönlichkeiten treten uns in der Schilderung, die Bianchi von seiner Ankunft zu Zürich entwirft, mit lebendiger Anschaulichkeit entgegen. Die Ankunft Bianchis hatte sich infolge widriger Winde auf dem See verzögert. Raum war

¹¹⁾ Die venezianischen Residentenschaftsberichte befinden sich in Abschrift im Bundesarchiv Bern. Diese Abschriften wurden mir anlässlich der Ausarbeitung meiner Doktordissertation über Bürgermeister Heinrich Escher, dank der freundl. Vermittlung von Herrn Staatsarchivar Dr. Largiadèr, nach Zürich zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

¹²⁾ Im Bericht Bianchis wird ein Senatore Orelli genannt, ebenso ein Senatore Muralti. Obwohl nun Dannebuchi ausdrücklich den Kleinen Rat als Senato bezeichnet (vergl.: Dannebuchi, S. 60 und 61), kann, da Orelli nach dem Berichte Bianchis 82 Jahre alt war, nur der Zwölfer Hans Georg Orelli, Kaufmann zum Gemsberg, 1623–1706, in Frage kommen (vergl. C. Keller-Escher: Promptuarium Genealogicum, Zentralbibliothek Zürich). — Ueber Muralt erfahren wir aus dem Bericht Bianchis vom 18. April 1705 nähere Einzelheiten. Er war Mitglied des Geheimen Rates, also auch Mitglied des Kleinen Rates. Die Ratsliste (Natalis 1705) enthält den Namen von Caspar Muralt. Ferner entnehmen wir dem Bericht Bianchis, daß Muralt ein naher Verwandter von Orelli war. Nun war Elisabeth Muralt, Nichte von Caspar Muralt, Tochter von Hans Melchior Muralt-Keller, verheiratet mit Daniel Orelli, geb. 1636, einem Bruder von Hans Georg Orelli (vergl. Promptuarium Genealogicum). — Ueber die beiden Brüder Caspar und Hans Melchior Muralt vergl. ferner: A. Corrodi-Sulzer, Das Haus „an der Sihl“ und seine Bewohner (Zürcher Taschenbuch 1929.)

¹³⁾ Carl Keller-Escher, Promptuarium Genealogicum.

er angekommen, so wurde er in seinem albergo¹⁴⁾ von seinen Zürcher Bekannten aufgesucht, mit denen er zu Mailand verkehrt habe. Diese Zürcher Bekannten drängten ihn, möglichst rasch sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der alte Orelli habe ihm mit seiner gewohnten Freimütigkeit gesagt, ohne Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens möchte Bianchi erfolglos bleiben.

Bianchi begab sich daher zu Amtsbürgermeister Heinrich Escher. Auch bei diesem glaubte er große Verhandlungsfreudigkeit feststellen zu dürfen. Escher sei Bianchi bis auf die Straße entgegengekommen. Nach den üblichen Höflichkeitsbezeugungen überreichte Bianchi das an Zürich und Bern gerichtete Beglaubigungsschreiben, das Escher vorsichtig zur Hand genommen habe, als ob er fürchtete, getäuscht zu werden, wie Bianchi seinen Eindruck zusammenfaßt. Genau prüfte er die Siegel, und nachdem er das Schreiben eröffnet hatte, durchlas er es zu wiederholten Malen. Dann habe er sich Bianchi gegenüber in der liebenswürdigsten Art über die unvergleichliche Weisheit des venezianischen Senates geäußert, und versprochen, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, um das Gelingen der Unterhandlungen zu fördern.

Was nun die Beweggründe anbelangt, die Escher bei der Befürwortung der Bündniserneuerung leiteten, möchten wir folgende Aeußerung anführen, von der Bianchi in seinem Bericht vom 29. August 1705 berichtet. Escher betonte nämlich, er halte es gerade im Hinblick auf die damals sehr gespannte Lage — es war die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges — für vorteilhaft, das Bündnis zu erneuern.

Ziehen wir die allgemein-europäische Lage der ersten Jahre des 18. Jahrhunderts in Betracht, so ergibt sich folgendes

¹⁴⁾ Es ist nicht zu ermitteln, ob unter albergo ein Gasthof oder eine Herberge in einem Privathaus zu verstehen ist. Auf alle Fälle ließ der Zürcher Rat am 20. April 1705 dem venezianischen Gesandten die Bitte um Ueberlassung der bisher durch den englischen Gesandten Aglionby innegehabten Behausung beim Fraumünster durch Statthalter Landolt abschlagen (Staatsarchiv Zürich, B II 688, Bl. 79). Vermutlich hat sich dann Bianchi außerhalb der Stadtmauern niedergelassen, denn bei den Vorbereitungen zum Bundesschwur wird bestimmt, der Resident Bianchi sei von 8 Ratsherren und 2 Herren der Kanzlei abzuholen und durch das Wollishofertor über den Fraumünsterhof auf das Rathaus zu geleiten (B II 690, Bl. 117; freundliche Hinweise von Herrn Dr. h. c. A. Corrodi-Sulzer).

Bild: Karl II. von Spanien hatte den Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, Philipp von Anjou, als Universalerben eingesetzt. Philipp von Anjou bestieg den spanischen Thron als Philipp V., doch kam es zum Kriege zwischen Ludwig XIV. und dem andern Erbprätendenten, dem Hause Habsburg-Oesterreich. Dieser Krieg wurde auch in Oberitalien geführt, wo es um den Besitz von Mailand ging. Die Eidgenossenschaft, sowie Venedig verhielten sich in dieser kritischen Zeit neutral. Als nun aber das zürcherisch-venezianische Bündnis wieder erneuert werden sollte, wies der französische Gesandte, der Marquis de Puyzieulx, in einem an Bürgermeister Escher gerichteten Briefe darauf hin, daß es zu Spannungen mit Ludwig XIV. führen könnte, wenn Zürich Venedig Truppen gewähren sollte, während Ludwig XIV., mit dem Zürich auch in Bündnisbeziehungen stand, keine bewilligt würden, und während man in Zürich zudem dem Gesandten König Philipps V. die Anerkennung verweigere. Man dürfe sich nicht wundern, wenn unter diesen Umständen der Handelsverkehr mit Mailand untersagt werde. Escher aber, der, wie Bianchi schreibt, trotz seines hohen Alters — er stand im 80. Altersjahr — von großem Talent und bewunderungswürdiger geistiger Frische war, äußerte nach Empfang dieses Briefes Bianchi gegenüber, daß er sich dadurch von seiner Meinung nicht abbringen lasse. Seine Ueberzeugung ging vielmehr dahin, daß das Bündnis mit Venedig gerade unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen, mehr noch jedoch, wenn das Kräfteverhältnis der Kriegführenden sich verändern und der eine oder der andere Teil obsiegen sollte, für Zürich wie für Venedig von Nutzen sein könnte.

Diese entschiedene Stellungnahme Eschers ist um so bemerkenswerter, als Escher des öfters vorgeworfen wurde, den Wünschen des französischen Gesandten gegenüber allzu nachgiebig zu sein.

Man schritt jedoch erst im Januar des Jahres 1706 zur Beschwörung des erneuerten Bündnisses. Einer Liste Bianchis, die vom 7. November 1705 datiert ist, entnehmen wir, daß Escher, Muralt und Söhne, sowie Orelli und Söhne folgende Naturalgeschenke erhalten sollten — denn es waren, wie in einer Randnotiz bemerkt wird, weder Geld- noch Silbergeschenke zulässig —: Escher ein Geschenk von Zucker, Wachs,

Gewürze, Theriak, Schokolade und moscato, alles zusammen im Werte von 60 fl., das Haus Muralt ein Geschenk gleicher Art, jedoch im Werte von 80 fl., das Haus Orelli ebenso. Als weitere Geschenkbezüger werden genannt: Borgomastro Meier, Borsier Rhon, Statalter Ulderich und endlich der Capitano della Città Escer¹⁵⁾.

II.

Der Umstand, daß nun wieder ein venezianischer Resident in Zürich weilte und über dieses und jenes Bericht erstattete, verschafft uns auch Einblick in die innern Verhältnisse Zürichs zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Gerade damals zeigten sich Bestrebungen, die darauf hinzielten, den Einfluß der Kaufleute in den öffentlichen Angelegenheiten zurückzudämmen¹⁶⁾. So wurde der Vorschlag gemacht, es seien die Kaufleute in einer Zunft zu vereinigen, damit es ihnen nicht mehr freistehe, nach Belieben sich in irgend eine Zunft aufnehmen zu lassen; denn gerade durch die Wählbarkeit in den verschiedensten Zünften

¹⁵⁾ Obwohl Bianchi die Vornamen der genannten Persönlichkeiten nicht angibt, so läßt sich leicht feststellen, daß es sich bei dem von ihm genannten Borgomastro Meier um Bürgermeister Andreas Meyer handelt, und bei dem Borsier Rhon, den Bianchi nennt und von dem er aus sagt, daß er, wie Bürgermeister Meyer, Tagsatzungsgefandter gewesen sei, um Seckelmeister Hans Heinrich Rahn, 1646—1708. Ferner nennt Bianchi einen „Statalter Ulderich“. Es handelt sich wohl um Hans Jakob Ulrich, 1665—1723. Anfänglich Theologe, wandte sich Ulrich 1688 dem Staatskanzleidiens t zu, wurde Zunftmeister zur Gerwe, 1705 Statthalter und 1719 Bürgermeister der Stadt und Republik Zürich. Seit 1701 trat er immer mehr als einer der berufensten Staatsmänner Zürichs auf dem Gebiet der Bundes- und Landfriedensfragen auf, so namentlich in den Toggenburgerwirren von 1706 an, im Zwölferkrieg und im Konflikt mit dem Abt von St. Gallen. Er wirkte mit bei dem Zustandekommen der Friedensverträge von Aarau 1712 und von Baden 1718. Vergl. Hist.-Biograph. Lexikon der Schweiz, Bd. VII, Neuenburg 1934. — Sodann nennt Bianchi einen Capitano della Città Escer. Es handelt sich wohl um Hans Jakob Escher, 1656—1734, Rats herrn freier Wahl 1698, Stadthauptmann 1702, Bürgermeister 1711. Als solcher wurde er abgeordnet zum Landfrieden von Aarau 1712. Er übte auch einen mäßigen den Einfluß aus während der Revisionsbewegung von 1713. Vergl. C. Keller-Escher: Stammtafeln der Familie Escher vom Glas, Tafel IV, Nr. 71. Als Stadthauptmann nahm Hans Jakob Escher teil an den Verhandlungen, die den Abschluß des Bündnisses zwischen Zürich, Bern und Venedig begleiteten, und vom 11. bis 14. Januar 1706 in Zürich stattfanden. Siehe Eidgenössische Abschiede VI, 2, 1, S. 1281.

¹⁶⁾ Vergl. Hans Schultheß: Die Zunft zur Saffran in ihrer gesellschaftlichen Struktur 1336—1866 (Zürcher Taschenbuch 1937, S. 18).

erhielten sie Gelegenheit, eine viel größere Anzahl von Vertretern in den Räten zu erlangen, als wenn sie in einer Zunft vereinigt gewesen wären. Der Vorschlag wurde nicht verwirklicht. Wir möchten jedoch gerade am Beispiel von drei Söhnen des bereits mehrfach genannten Hans Georg Orelli darlegen, wie die Tatsache sich auswirkte, daß die Kaufleute sich über verschiedene Zünfte verteilen konnten. Der alte Hans Georg war zünftig zur „Saffran“. Betrachten wir nun die Laufbahn seiner drei Söhne Daniel (1653—1726), Caspar (1669—1744) und Hans Heinrich (1676—1752): Daniel verblieb in der Saffranzunft, und gelangte als Zwölfer der Saffranzunft 1709 in den Rat. Caspar wurde zünftig zur „Meisen“ und gelangte als Zwölfer der Meisenzunft 1717 ebenfalls in den Rat. Hans Heinrich wurde Mitglied der Konstaffel und 1724 Konstaffelherr¹³⁾.

Es ist die Geschäftswelt, die zu Einfluß gelangt. Nun zeigt uns aber eine Äußerung des venezianischen Residenten Giacomo Capello, des Nachfolgers von Vendramino Bianchi, daß von einer schroffen Scheidung zwischen den Räten und der übrigen Bürgerschaft nicht gesprochen werden kann. Giacomo Capello vertritt sogar die Ansicht, daß in Zürich gesellschaftliche Scheidungen zwischen Räten und übriger Bürgerschaft überhaupt nicht bestünden. Capello berichtet nämlich in einer Meldung vom 23. Juni 1708: Einer seiner Knechte sei von Leuten aus der hiesigen Bevölkerung beleidigt worden. Capello begab sich hierauf zu Amtsbürgermeister Escher, um Genugtuung zu verlangen. Nun wurde der Rat einberufen. Es stellte sich aber heraus, daß die Ansichten des Rates in bezug auf die Höhe der zu erteilenden Strafe wesentlich milder waren, als Capello erwartet hatte. Er führt dies auf den Umstand zurück, daß in Zürich die vornehmsten Ratsglieder „mit den unbedeutendsten Leuten aus dem Volke verwandt oder durch Freundschaft verbunden“ seien¹⁷⁾. Capello gab sich denn auch schließlich mit der Ratsmeinung zufrieden, da, wie er betonte, die Zürcher Venedig gegenüber die freundschaftlichste Gesinnung an den Tag legten und sich bemühten, ihm, dem Residenten, wenn immer möglich, entgegenzukommen.

¹⁷⁾ „... come li più riguardevoli Senatori sono uniti di parentela e d'amicitia con li più vili del Popolo.“ (Capello, Bericht vom 23. Juni 1708.)

III.

Der hervorragende Einfluß, der den Kaufleuten in Zürich zukam, machte sich übrigens auch auf dem Gebiet der eidgenössischen Beziehungen Zürichs bemerkbar. Die Zürcher Kaufleute unterhielten rege Handelsbeziehungen mit Lyon, wie übrigens auch die Kaufleute von St. Gallen. Seit langem schon betrieben daher die beiden Kaufmannschaften einen eigenen Post- und Botendienst, der über Genf die Verbindung mit Lyon herstellte. Dieser Postdienst der Zürcher und St. Galler Kaufleute führte über bernisches Gebiet. Als nun um das Jahr 1675 ein bernisches Postunternehmen eröffnet wurde, und zwar auf Grund des bernischen Postregals, da waren die Reibungsmöglichkeiten mit dem Unternehmen der zürcherischen und st. gallischen Kaufleute gegeben. Die Zürcher beriefen sich gegenüber der Regalidee, die der Gründer des bernischen Unternehmens, Deutsch-Sekelschreiber Beat Fischer, geltend machte, auf die eidgenössischen Bünde und auf den Grundsatz des freien Handels und Wandels. Es kam zu jahrelangen Streitigkeiten. Zürich und St. Gallen gelangten zu wiederholten Malen vor die Tagsatzung. Von Interesse für uns ist aber der Umstand, daß die zürcherische Obrigkeit sich der Sache der Kaufleute annahm, und zwar, wie Bürgermeister Heinrich Escher, der 1694 in dieser Angelegenheit nach Bern reiste, betonte, weil die „Handlungen“ die Grundlage der zürcherischen Wohlfahrt bildeten¹⁸⁾. In Bern dagegen war man umgekehrt der Ansicht, es gehöre sich nicht, daß man zu Zürich sich „von Standes wegen“ so sehr für eine Angelegenheit verwende, die doch nur Sache von „Particularen“ sei, wie die bernischen Gesandten sich auf der Tagsatzung, die im Juli 1702 zu Baden stattfand, äußerten¹⁹⁾. Von anderer Seite wurden sogar An-

¹⁸⁾ Vergl.: Hans Müller: Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675—1698, Bern 1917.

¹⁹⁾ St. Gallen und Zürich führten Klage, daß „Bern ihr mehr als hundertjähriges Post- und Botenwesen empfindlich verleihe, indem es ihnen den Paß über sein Gebiet nach Genf und Lyon sperre, die Briefe und andere Sendungen wegnehme und verarrestiere und selbst gegen Caution nicht herausgeben wolle. . .“. (Eidgenössische Abschiede, VI, 2a. S. 988 ff.) Die erwähnte Meinungsäußerung der bernischen Gesandten ist zu lesen in dem Bericht, den der zürcherische Tagsatzungsgesandte Statthalter Joh. Ludwig Hirzel, unter dem Datum des 12. Juli 1702, an den Zürcher Stadtschreiber schrieb. (Staatsarchiv Zürich, A 227/4.)

sichten geäußert, die uns geradezu modern anmuten. Der zürcherische Tagsatzungsgefandte Statthalter Joh. Ludwig Hirzel will gehört haben, daß die Aeußerung getan wurde — von wem, konnten wir nicht feststellen — die beiden Orte Zürich und Bern zankten sich nur um ihren Vorteil; das Postwesen sollte aber eigentlich allgemein-eidgenössisch gestaltet werden²⁰).

Nun erfahren wir auch durch die Berichte der venezianischen Residentenschaft einiges über das Postwesen. Schon Bianchi war es darum zu tun, mit der bernischen Postunternehmung der Fischer von Reichenbach — der Nachfolger Beat Fischers — einen Vertrag abzuschließen, damit die venezianischen Briefe, die für Paris bestimmt waren, von nun an statt über Turin durch die Schweiz geleitet würden. Dies wird zur Folge haben, daß die Briefe nicht nur schneller befördert werden, sondern auch viel sicherer, schreibt er am 20. April 1707. Er hebt hervor, daß die Sicherheit, mit der man in der Schweiz sowohl des Tages als auch in der Nacht reise, umso bewunderungswürdiger sei, als es sich um Wege handle, die durch Berge und Wälder führen. Wir haben beizufügen, daß bereits eine schweizerische Alpenpost bestand, nämlich die Gotthardpost, die 1665 von der Zürcher Kaufmannschaft unter großem Kostenaufwand errichtet worden war — gegenüber einem ältern tessinischen Unternehmen übrigens, das von den innerschweizerischen Orten privilegiert wurde, sich aber gegenüber der zürcherischen Konkurrenz nicht mehr zu halten vermochte²¹). Bianchi scheint aber mit seinen Unterhandlungen nicht zum Ziele gelangt zu sein, denn sein Nachfolger, Giacomo Capello, nimmt die Verhandlungen neuerdings auf. Am 10. November 1708 berichtet er, die Gelegenheit wäre günstig für Anknüpfung von Verhandlungen mit den bernischen Postunternehmern, denn diese, die ihrer Obrigkeit eine hohe Pachtsumme bezahlen müßten, hätten sich mit Zürich in Verbindung gesetzt, um in Zukunft durch die Zürcher alle Briefe zu erhalten, die für Frankreich bestimmt seien. Am

²⁰) Schreiben von Joh. Ludwig Hirzel an den Zürcher Stadtschreiber, unter dem Datum des 14. Juli 1702. (Staatsarchiv Zürich, A 227/4).

²¹) H. Müller, a. a. O. — Uebrigens hatte auch Beat Fischer eine Alpenpost eingerichtet, nämlich über den Großen St. Bernhard, vergl. Müller, a. a. O.

19. Januar 1709²²⁾) umschreibt Capello die Lage genauer: Die Post von Zürich nach Frankreich geht von nun an nicht mehr über Basel, sondern über Bern. Die Strecke Zürich—Bern wird innert 24 Stunden zurückgelegt, diejenige von Bern nach Paris innert drei Tagen. Wenn dieser Plan in Wirklichkeit umgesetzt werde, meint Capello, so sei zuzugeben, daß die Leistung hervorragend sei. Am 16. November 1709 erfahren wir, daß tatsächlich die Fischer inzwischen die Post, die von Italien nach Zürich kommt, von Zürich nach Frankreich weiterbefördern, denn sie haben den gesamten schweizerischen Postverkehr an sich gezogen. Schon am 23. Februar 1709 hatte Capello geschrieben, die Fischer seien gewissermaßen die Generalpostmeister: diese Bezeichnung erinnert uns an die Streitigkeiten zwischen Zürich und Bern, wobei gerade dem bernischen Postunternehmer Beat Fischer vorgeworfen worden war, er strebe danach, Generalpostmeister der Eidgenossenschaft zu werden²³⁾). Wir erfahren aber des weitern einige technische Einzelheiten. Laut Bericht Capellos vom 16. November 1709 hatte er den Auftrag erhalten, sich nach den Gründen der Verspätung zu erkundigen, die die Briefe erfahren. Dazu kann er Folgendes bemerken: Die italienische Post gelange im Sommer über Mailand nach Zürich, und von Zürich werde sie, zwei Stunden nach ihrem Eintreffen, nach Bern weiterspediert. Von Bern gehe wöchentlich dreimal eine Post nach Paris. Daher könne die Verspätung erst in Frankreich erfolgen. Anders jedoch verhalte es sich mit den Briefen, die in umgekehrter Richtung spediert werden. Er — Capello — habe „diese Woche“ einen Brief aus Paris erhalten, über Bern. Datiert war der Brief vom 8. laufenden Monats. In Zürich sei er den 13. angekommen. Für die Strecke Paris—Zürich wurden also fünf Tage benötigt, was, wie Capello bemerkt, für die Raschheit, mit der die Beförderung vor sich gehe, Zeugnis ablege. Was nun aber die Briefe anbelangt, die nach Italien weiterbefördert werden sollten, so sei zu sagen, daß sie in Zürich liegen blieben. Die Post nach Italien gehe nämlich jeweils Mittwoch-Abend von Zürich ab. Da nun die Pariser-Post am

²²⁾ Die Datierung erfolgte allerdings für Januar und Februar noch mit der Jahreszahl des Vorjahres. Wir brauchen hier die bei uns übliche Datierung, also 1709 statt 1708.

²³⁾ H. Müller, a. a. O.

Donnerstag-Morgen in Zürich eintreffe, so blieben die für Italien bestimmten Briefe liegen bis Samstag-Abend, da erst dann wieder eine Post nach Italien abgehe. Daher die Verspätung. Im Winter sodann könne es vorkommen, daß die Briefe auch in Mailand erst mit Verspätung einträfen. Daher könne man im Winter für Innehaltung der Kurszeiten nicht garantieren.

Doch sei weder über Basel noch über Genf raschere Beförderung zu erwarten. Er — Capello — müsse gestehen, daß die Fischer — im eigenen Interesse — einen geradezu vorbildlichen Postdienst geschaffen hätten. Es sei ihre Gewohnheit, den Postillonen reiche Trinkgelder zu verabfolgen, wenn sie pünktlich einträfen, und diese Zulagen zu steigern, wenn die Geschwindigkeit erhöht würde.

So lassen uns die Berichte der beiden venezianischen Residenten Vendramino Bianchi und Giacomo Capello an Hand anschaulicher Darstellung erkennen, wie groß die Bedeutung war, die dem schweizerischen Postwesen damals schon zukam; daß dabei die Sicherheit von Wegen und Straßen von Wichtigkeit war, wird ausdrücklich betont.
